V-21 Für Teilhabe, die gelingt: Eine systemische Bildungsassistenz für jede Kita-Gruppe und Schulklasse

Gremium:	BAG Kinder, Jugend und Familie
Beschlussdatum:	03.10.2026
Tagesordnungspunkt:	V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

Wir BÜNDNISGRÜNE stehen wie keine andere Partei zur vollständigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der daraus folgenden staatlichen Ziele und

individuelle Rechte. Wir BÜNDNISGRÜNE machen uns genau auf diesen Weg, wir wollen, dass allen Kindern im Bildungssystem ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung - zur frühen Bildung im Elementarbereich (Kita) und zu einem Schulabschluss ermöglicht wird. Auch in einem inklusiven Bildungssystem und besonders auf dem Weg dorthin bleiben individuelle Rechte, die durch strukturelle Maßnahmen besser eingebettet werden und wirksame Rechtsdurchsetzung, unverzichtbar.

Inklusion beginnt mit einer einfachen Erkenntnis: Menschen sind vielfältig und sie alle gehören dazu. Nicht das Individuum muss sich anpassen, sondern die Strukturen müssen so gestaltet sein, dass Teilhabe für alle selbstverständlich wird. Barrieren entstehen nicht durch Unterschiede zwischen Menschen, sondern dort, wo Zugänge fehlen, Regeln ausschließen und Vielfalt nicht mitgedacht wird.

Eine Gesellschaft, die diese Verantwortung ernst nimmt, schafft Räume, in denen Menschen unabhängig von Behinderungen, Herkunft oder sozialem Hintergrund selbstverständlich dazugehören. Dafür setzen wir uns ein: auf kommunaler Ebene, im Land, auf Bundesebene und in Europa.

Das gilt besonders für unser Bildungssystem. Kinder bringen sehr unterschiedliche Lebensrealitäten mit: Armut, Fluchterfahrung,körperliche Beeinträchtigung, familiäre Belastung oder auch Hochbegabung. Sie teilen dabei die gleichen Rechte. Es ist die Aufgabe von Gesellschaft und Bildungssystem, ihnen diese Rechte zuzusichern. Kindheiten sind heute diverser als je zuvor. Wir haben den Anspruch, dass das System dennoch allen Kindern und den Menschen, die sie begleiten, gerecht wird. Dafür muss es sich verändern.

Gesetzliche Grundlage

Nach aktueller Gesetzeslage kann es in Kita-Gruppen oder Klassen zu Fällen kommen, dass mehrere Kinder Unterstützungsbedarf haben, die Einzelfallhilfe aber nur für das ihr zugewiesene Kind zuständig ist, ohne Bezug zum Geschehen in der Gruppe oder Klasse. Das führt dazu, dass mitunter mehrere Integrationsassistenzen gleichzeitig anwesend sind, sich allerdings nur um ein einzelnes Kind kümmern dürfen.Auch darf man hier nicht außer Acht lassen, das in einer Klasse oder einer Kitagruppe auch undiagnostizierte Kinder sitzen,welche zur Zeit gar keine Beachtung finden können - sie fallen ohne Hilfe hinten herunter. Weil das Thema vielschichtig ist, lohnt ein genauerer Blick auf die Rechtslage. Für Integrationsassistenz gibt es zwei gesetzliche Grundlagen: § 90 SGB IX richtet sich im Rahmen der Eingliederungshilfe an junge Menschen mit

geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung, bewilligt durch das Sozialamt. § 35a SGB VIII richtet sich im Rahmen der Jugendhilfe an junge Menschen mit drohender oder bestehender seelischer Behinderung, bewilligt durch das Jugendamt. Bei allem Weiterdenken gilt unbedingt: Kinder, die aufgrund ihrer Einschränkungen ohne individuelle Integrationsassistenz nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen weiterhin einen individuellen Anspruch auf diese Unterstützung haben. Diese Einzelfallhilfen sind und bleiben unverzichtbar.

Neben den rechtlichen Grundlagen für individuelle Hilfe im Einzelfall ist zu beachten, dass die Schulen gemäß ihrer jeweiligen landesrechtlichen Grundlagen in der Pflicht stehen, für alle Kindern Bildung zu ermöglichen.

Für diese Kinder und ihre Familien muss die Planungssicherheit gestärkt werden. Bei dauerhaftem individuellem Unterstützungsbedarf darf Integrationsassistenz nicht jedes Jahr zum Unsicherheitsfaktor werden. Familien, die ohnehin erheblichen Aufwand leisten, um für ihre Kinder einzutreten, brauchen keine Antragsverfahren, die sich Jahr für Jahr wiederholen, obwohl sich am Bedarf nichts geändert hat. Längerfristige Bewilligungen, möglichst für die gesamte Schullaufbahn, müssen möglich sein.

Die Realität anerkennen: Herausforderungen für alle Beteiligten

Integrationsbegleitung wird von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht und ist formal kein Teil des pädagogischen Kita- oder Schulteams. Die Erzieher*innen oder die Klassenlehrkraft haben keine Weisungsbefugnis gegenüber der Integrationsassistenz. Gleichermaßen sind die Erzieher*innen oder die Klassenlehrerkraft nicht verpflichtet, sich mit Anregungen und Hinweisen der Einzelfallhelfer:innen auseinander zu setzen. Pädagogische Absprachen entstehen nur, wenn alle Beteiligten es wollen und die Zeit dafür finden. Manchmal gelingt das gut, strukturell gesichert ist es nicht. Wachsende Klassen und zunehmende Heterogenität kommen erschwerend hinzu. Dazu kommt, dass die Rahmenbedingungen mit dem steigenden Bedarf nicht Schritt gehalten haben. So entsteht ein System, das mit vielen Einzelhilfen reagiert, statt strukturell für echte Teilhabe und Entlastung zu sorgen. Für die Kinder selbst hat die Einzelhilfe oft eine weitere Konsequenz: Unterstützung, die zwar Teilhabe ermöglicht, aber auf der anderen Seite auch sichtbar macht, dass man anders ist als alle anderen. Dies wird von Kindern oft exkludierend wahrgenommen. Auch Eltern geraten zunehmend in schwierige Situationen. Sie erleben Druck und indirekte Erwartungen, zusätzliche Hilfen zu beantragen oder Entscheidungen im Sinne des Systems zu treffen, statt dass das System selbst verlässliche Strukturen bereitstellt.

Schließlich die Arbeitsbedingungen der Integrationsassistent*innen selbst: befristete Verträge, wenige Stunden, abhängig vom bewilligten Umfang, keine verbindlichen Qualifikationsanforderungen, Beratungsmöglichkeiten und Supervision sind nicht immer hinreichend Bestandteil der Refinanzierung und in der Ausgestaltung auch vom Träger abhängig. Das macht diese Arbeit für gut ausgebildete Fachkräfte wenig attraktiv. Manche Kommunen versuchen mit Poollösungen gegenzusteuern, um Unterstützung im Verbund mit der Kitagruppe oder der Klasse anzubieten, pädagogische Zusammenarbeit zu ermöglichen, Kindern weniger das Gefühl zu geben anders zu sein, die Zahl der Erwachsenen in Gruppen und Klassen zu reduzieren und attraktivere Stellen zu schaffen. Doch auch die Poollösung allein löst das Problem nicht.

Darüber hinaus müssen auch pflegerische Anteile klar anerkannt und angemessen vergütet werden. Körperbezogene Unterstützung und pflegerische Tätigkeiten gehören für manche Kinder selbstverständlich zum Kita- oder Schulalltag. Diese Aufgaben dürfen nicht unausgesprochen vorausgesetzt oder nebenbei erwartet werden. Sie müssen fachlich benannt, professionell eingeordnet und entsprechend bezahlt werden.

Unsere Forderung:

Für uns BÜNDNISGRÜNE ist klar: Wir stehen für ein Bildungssystem, das trägt. Unser Ziel ist eine hilfreiche, diskriminierungsfreie und individuell anpassbare Unterstützung.

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung. Inklusion betrifft die Gemeinschaft aller lernenden jungen Menschen in den Bildungsinstitutionen. Bildungsassistenz muss deshalb aus der strukturellen Isolation der Eingliederungshilfe heraus und in das multiprofessionelle Team von Kita und Schule integriert werden. Qualifikation, pädagogische Einbindung und Arbeitsbedingungen müssen verbindlich geregelt sein.

Systemische Bildungsassistenz perspektivisch als Standard verankern

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen das aktuelle System weiterentwickeln. Unser Vorschlag: Jede Kita-Gruppe und jede Klasse bekommt perspektivisch eine systemische Bildungsassistenz. Diese Person ist täglich dabei, kennt die Kinder und die Dynamik der Gruppe und ist verlässliche Ansprechperson für Kinder, Erzieher*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit und Eltern gleichermaßen. Ziel ist diese Funktion für alle Kita-Gruppen sowie alle Klassen in der Primarstufe und der Sekundarstufe 1. Systemische Bildungsassistenz kommt allen Kindern zugute, nicht nur denen mit einer diagnostizierten Behinderung.

Wenn in der Schule eine Klasse erhöhten Bedarf hat, kann die Schule entscheiden, eine Klassenbegleitung vorübergehend woanders einzusetzen, flexibel, aber mit klarem Bezugspunkt. Über einen Kitasozialindex sowie den bereits bestehenden Schulsozialindex können Schulen mit besonderem Bedarf zusätzliche Klassenbegleitungen erhalten, zum Beispiel in Form von Springerkräften, gestaffelt nach der Höhe des Index.

Hilfen nach § 90 SGB IX sowie die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sollen weiterhin das einzelne Kind individuell unterstützen, wo sie nötig sind. Individuelle Unterstützung kann und soll gleichzeitig nicht die strukturellen Lücken eines exklusiven Bildungssystems stopfen. Hier trägt das Bildungssystem selbst Verantwortung, sich zu verändern, um allen Kindern in ihrer Vielfalt gerecht zu werden.

Einfache Sprache

Wir wollen, das jedes Kind gut in die Kita oder zur Schule gehen kann.

Manche Kinder brauchen dafür eine Begleitung. Manche Kinder empfinden die Begleitung als störend. Sie sind dann anders als andere Kinder.

Deshalb wollen Bündnis90/die Grünen, dass in jeder Kita nicht nur die Erzieher*innen der Gruppe da sind, sondern in jeder Gruppe eine weitere Expertin

oder Experte ist. Auch in jeder Schulklasse soll in jeder Klasse eine weitere Expertin oder Experte arbeiten. Diese Person kennt dann die Kinder und Jugendlichen und kann gut für sie da sein. Die wollen wir "systemische Bildungsassistenz" nennen.

Begründung

Bemerkung zum Sprachgebrauch: in Deutschland läuft die Begleitung von Kindern mit (drohender) Behinderung unter verschiedenen Begriffen: Schulbegleitung, Kitaassistenz, Integrationsassistenz, usw. Für die Vereinfachung im Lesefluss wird im kommenden das Wort „Integrationsassistenz“ genutzt.